



Schmöln, 5. November 2020

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0329/2020 vom 5. November 2020

Festlegung Gebührenmodell Abwassergebühren Vorkalkulation 2020-2023

Der Stadtrat Schmöln beschließt:

Auf Grundlage der vorgelegten Vorkalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2020 – 2023 legt der Stadtrat der Stadt Schmöln das Gebührenmodell Variante 2 gemäß Anlage 1 als Grundlage für die Erstellung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmöln fest.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 25
	Ja-Stimmen	: 13
	Nein-Stimmen	: 11
	Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 5. November 2020

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J.Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln